

Vorstands- und Herausgeberwahlen 2018

Elf Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich zur Wahl



Die BIB-Mitglieder haben die Wahl bei der Wahl des BIB-Bundesvorstands und der BuB-Herausgeberschaft. Foto: Ingo Bartussek / Fotolia

Bis zum Ende der Einreichungsfrist haben sich sechs BIB-Mitglieder bereit erklärt für den BIB-Bundesvorstand zu kandidieren. Für die Wahl der beiden zu wählenden Herausgeber für BuB gibt es fünf Kandidatinnen und Kandidaten.

Damit gibt es das erste Mal seit langer Zeit die erfreuliche Situation, dass es in beiden Fällen zu einer wirklichen Wahl kommt. Mit den folgenden Hinweisen möchte der Wahlausschuss dazu beitragen, dass diese Wahl erfolgreich durchgeführt werden kann.

- Beide Wahlen werden als geheime Abstimmungen mit Stimmzetteln auf der Mitgliederversammlung am 12. Juni 2018 während des Bibliothekartages durchgeführt. Für alle BIB-Mitglieder, die keine registrierten Teilnehmer für den Bibliothekartag sind, gilt die Einladung zur Mitgliederversammlung als Zutrittsberechtigung zum Kongressgelände. Zur Vereinfachung der Einlasskontrolle bittet der Wahlausschuss darum, den BIB-Mitgliedsausweis bereitzuhalten.

- Da der Besuch der Mitgliederversammlung leider nur für einen Bruchteil unserer Mitglieder realisierbar ist, ermöglicht es die Satzung des BIB, die Wahl auf der Mitgliederversammlung mit einer vorgeschalteten Briefwahl zu kombinieren. Am Ende beider Wahlgänge werden die Stimmzettel aus der Briefwahl und der Präsenzwahl gemeinsam ausgezählt.
- Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt nach Anforderung durch das Mitglied über die Geschäftsstelle. Die Anforderung muss bis zum 15. Mai 2018 erfolgen, um einen rechtzeitigen Versand der Abstimmungsunterlagen zu gewährleisten. Bitte richten Sie Ihre Anforderungen an folgende Adresse

BIB-Geschäftsstelle
Stichwort »Briefwahl 2018«
Postfach 1324, 72703 Reutlingen
Telefon 07121/34910
Telefax 07121/349134
wahlausschuss@bib-info.de

und geben Sie bei der Anforderung Ihren vollständigen Namen sowie die aktuelle Versandadresse an.

Wahlverfahren der Briefwahl

Die Kosten für den Versand der Briefwahlunterlagen an das Mitglied trägt der BIB, die Kosten für das Rücksenden der ausgefüllten Wahlzettel das Mitglied. Bitte beachten Sie, dass auf dem äußeren Postbriefumschlag zwingend die Angabe des Absenders aufzubringen ist. Anderenfalls können die Wahlberechtigung des Einsenders und damit die Gültigkeit der Stimme nicht festgestellt werden.

Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses werden in einem ersten Arbeitsgang durch den Wahlausschuss lediglich die Angaben auf den Postumschlägen geprüft und der Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis angebracht. Ist das BIB-Mitglied im Wählerverzeichnis aufgeführt, so wird der Postumschlag geöffnet und vom Stimmzettel getrennt aufbewahrt. Postumschläge ohne ausreichende Absenderangabe werden ungeöffnet aufbewahrt und gelten als ungültige Stimme! Die Auszählung der Stimmen aus Brief- und Präsenzwahl erfolgt in einem Arbeitsgang.

Der letzte Termin für eine Rücksendung der Unterlagen an den Wahlausschuss ist der 29. Mai 2018. Dabei gilt das Datum des Poststempels. Bitte beachten Sie dabei, dass der Versand mit einem regionalen Versanddienstleister die Laufzeit der Wahlunterlagen verlängern kann.

Unserem Berufsverband wünschen wir eine hohe Wahlbeteiligung, um die beiden Gremien durch eine breite Unterstützung der Mitglieder zu legitimieren und zu stärken.

*Für den Wahlausschuss
Kristina Lippold*



Foto: Christian Schwier / Fotolia